Breslauer Beobachter.

№ 54. Ein Unterhaltungs-Blatt für alle Stände. 1847.

Sonntag, den 4. April.

Dreizehnter Jahrgang.

Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich vier Mal, Dienstags, Donnerstags, Sonnabends u. Sonntags, zu dem Preise von Vier Pfg. die Nummer, oder wöchentlich für 4 Nummern Einen Sgr. Vier Pfg., und wird für diesen Preis durch die beauftragten Colporteure abgeliefert.

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur 6 Pfg.



Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissionaire in der Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlicher Ablieferung zu 20 Sgr. das Quartal von 52 Nrn., sowie alle Königl. Post-Anstalten bei wöchentlich viermaliger Versendung zu 22½ Sgr. Einzelne Nummern kosten 1 Sgr.

Annahme der Inserate für Breslauer Beobachter bis 3 Uhr Abends.

Redacteur: Heinrich Richter. Expedition: Buchhandlung von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.

Seltsame Entdeckung eines Mordes.

(Fortsetzung.)

Zuvörderst übersandte die Königliche Justiz-Kammer zu Schwedt die dort aufbewahrten Sachen. Bei genauer Prüfung derselben wurde auf den schon früher erwähnten Spielkarten der Stempel „Tiratschek zu Breslau" und auf der umgekehrten Seite der Wachsleinewand, welche den Bezug des Felleisens bildete, die mit Dinte geschriebene Adresse „H. K. Sorau" entdeckt. Beide Gegenstände hatten nach dem Zeugnisse des Bäckermeisters Schorske nicht dessen Sohne, also ohne Zweifel seinem Mörder, gehört, und es schien hiernach, als ob der letztere ebenfalls ein Schlesier gewesen sei.

Die von Schwedt hier eingegangenen Sachen wurden auch hier nicht einmal und von einem einzelnen Beamten, sondern wiederholt und von mehreren genau besichtigt, um wo möglich noch irgend besondere Merkmale an denselben zu entdecken, welche eine nähere Anleitung zu Ermittelungen geben konnten. Diese Mühe blieb auch nicht ganz unfruchtbar, denn bei fortgesetztem Suchen entdeckte man auf der innern Seite des Schaftes des einen bei der Leiche gefundenen kalbledernen Stiefels mehrere indessen nicht zu entziffernde Schriftzüge. Es war aber von höchstem Interesse, dieselben lesbar zu machen, man benetzte daher endlich auf's Gerathewohl die Stelle mit Speichel, die Schriftzüge traten deutlicher hervor und wurden allgemein für „Fiedler" gelesen. Nach den eingegangenen Auszügen aus den Paßvisa-Journalen hatte aber ein Müllergeselle Theobald Fiedler, neunzehn Jahre alt, gebürtig aus Sabor und wohnhaft in Ehwalin bei Unruhstadt seinen von dem Königlichen Landraths-Amte des Bomster Kreises in Wollstein am 26. April 1836 für die Dauer eines Jahres ausgestellten und in Stargard am 19. Mai zuletzt visirten Wanderpaß

am 26. Mai in Wollin nach Rügenwalde,
am 30. Mai in Greiffenberg nach Stettin,
am 3. Juni in Stettin nach Frankfurt a. d. O. visiren lassen.

Es war daher nicht unwahrscheinlich, daß dieser Fiedler sich zur Zeit, wo das Verbrechen des Raubmordes an dem Bäckergesellen Schorske verübt wurde, sich in der Gegend desselben befunden hatte; dabei verdächtigte ihn besonders der Umstand, daß er bereits in Greiffenberg sein sich vorgestecktes Reiseziel änderte und sich, anstatt seinen Plan, nach Rügenwalde zu gehen, auszuführen, plötzlich nach Stettin, von dort aber nach Frankfurt a. d. O. wendete, gleichsam als wenn ihn ein ganz besonderer Umstand, vielleicht die zufällig mit dem Schorske in Stettin gemachte Bekanntschaft, bei dieser Abweichung von seiner frühern Reisetour geleitet hätte. Indessen ließ sich im Augenblick doch nicht feststellen, ob beide Personen zusammen gewandert waren oder nicht. Fiedler war ferner, wie wir schon gesehen haben, ein Müllergesell, die im Kavel-Gehege der Heinersdorfer Forst gefundenen alten blaugrauen Tuchhosen, welche muthmaaßlich dem Mörder des Schorske gehörten, waren aber von sehr vielem Mehlstaub durchdrungen. Endlich war Fiedler ein Schlesier, konnte also als Landmann des Ermordeten sehr leicht auf der Herberge oder unterwegs mit demselben Bekanntschaft gemacht haben.

Die angeführten Umstände verdächtigten den Müllergesellen Fiedler in solchem Grade, daß sich die Nothwendigkeit herausstellte, wo möglich seiner Person habhaft zu werden.

Der geeignetste Weg, um zu diesem Zwecke zu gelangen, ohne dabei die Sache selbst zu veröffentlichen, und dadurch sie etwa gar vor Augen und Ohren des Fiedler zu bringen, schien der zu sein: den letztern durch Requisitions-Schreiben an die betreffenden Polizei-Behörden auf der von ihm eingeschlagenen Reisetour zu verfolgen. Es wurde daher sofort für den Fall, daß Fiedler etwa daselbst in Arbeit getreten sein sollte, an die Polizei-Behörde zu Frankfurt a. d. O. geschrieben, mit dem Ersuchen: bei etwaigem Zutreffen der oben gedachten Voraussetzung denselben augenblicklich zu verhaften, in sichern Gewahrsam zu bringen und ihm seine sämmtlichen Effekten abzunehmen, von dem Erfolge aber sobald als möglich hierher Nachricht zu ertheilen und weitere Requisition abzuwarten.

Fiedler hatte sich indessen, der Antwort der Polizei-Behörde zu Frankfurt a. d. O. zu Folge, dort gar nicht aufgehalten, sondern war bloß durchgewandert, die Requisition mußte daher an die übrigen Behörden, welche auf der von ihm genommenen Route lagen, gerichtet werden. Bei diesen Ermittelungen stellte sich noch ein Umstand heraus, welcher im Zusammenhange mit allen übrigen wohl geeignet war, den gegen Fiedler erhobenen dringenden Verdacht zu verstärken. Es mußte nämlich gewiß auffallend erscheinen, daß derselbe die Stadt Lüben, welche gerade auf seiner Tour lag, nicht passirt, sondern dieselbe gleichsam in einem Kreise umgangen hatte, als wenn er sich gescheut hätte, die Heimath des ermordeten Schorske zu betreten. Es war übrigens nur möglich, den Fiedler durch schriftliche Requisitionen bis Glatz zu verfolgen, dort hatte derselbe seinen Paß zuletzt nach Neisse visiren lassen; sein weiterer Verbleib war aber nicht zu ermitteln gewesen.

Da nunmehr eine andere Art der Verfolgung des Fiedler eintreten mußte, die Criminal-Ordnung aber solche von dem Ermessen des Richters abhängig macht, so theilte das Königliche Polizei-Präsidium dem Königlichen Kammergericht das Resultat des bisher Geschehenen mit und stellte demselben anheim:

„ob etwa, nach Lage der gegen Fiedler vorliegenden Verdachts-Umstände, „Steckbriefe hinter denselben zu erlassen sein dürften, und von welcher Behörde; und ob etwa eine nochmalige Bekanntmachung des begangenen Verbrechens zweckmäßig schiene, in welche indessen die bisher in Bezug auf die Person des Ermordeten, über die ihm geraubten Gegenstände, über den Inhalt seines Passes erfolgten Ermittelungen und die hier an den Sachen des Mörders entdeckten Merkmale aufzunehmen sein dürften, damit sowohl Justiz- als Polizei-Behörden auf die geraubten Effekten und den Paß besondere Aufmerksamkeit verwenden könnten."

Das Königliche Kammergericht beschloß hierauf: daß der nach den polizeilichen Verhandlungen gegen den Müllergesellen Theobald Fiedler aus Sabor ermittelte Verdacht, bei der Tödtung des Bäckergesellen Schorske mitgewirkt zu haben, für begründet anzuerkennen, und daß dieser Verdacht, nach Maaßgabe des §. 239 der Cr. O. zum Erlaß von Steckbriefen für ausreichend zu erachten sei.

Der Erlaß einer Bekanntmachung des oben angegebenen Inhalts wurde für jetzt noch aufgeschoben. Der Erlaß von Steckbriefen aber hinter den Fiedler erschien bei näherer Erwägung auch nicht als eine ganz untrügliche Maaßregel, der Person desselben habhaft zu werden, und das einzige sichere Mittel, diesen Zweck zu erreichen, schien das zu sein, wenn man einen exekutiven Polizei-Beamten dem Fiedler nachschickte. Die Justiz-Behörde trat dieser Meinung bei und es wurde ein hierzu vorzüglich qualifizirter Polizei-Beamter, mit offenen Requisitions-Schreiben versehen, nach Schlesien abgesandt.

Unterdessen war die Polizei-Behörde hier noch anderweit thätig. Der von dem Schmiedemeister aus Monplaisir gefundene Wanderstab aus Wachholderholz wurde der Polizei-Behörde zu Lüben übersandt, um durch den Bäckermeister Schorske daselbst zu ermitteln, ob jener Stock etwa Eigenthum seines Sohnes gewesen sei; die Antwort war bejahend. Ferner verschaffte man sich Zeugproben von denjenigen Kleidungsstücken, welche der Vater des Schorske seinem Sohne kurz vor dem Antritt der Wanderschaft desselben hatte machen lassen, um für den Fall, daß Fiedler verhaftet werden sollte, die bei ihm sich vorfinden Kleider damit vergleichen zu können. Endlich wurde die Königliche Polizei-Direction zu Stettin ersucht, die Original-Namensunterschrift des Fiedler aus dem dortigen Paßvisa-Journal hierher zu senden, um dieselbe mit dem auf dem Stiefelschafte entdeckten Namenszuge vergleichen zu können, und in der That waren die Schriftzüge einander auffallend ähnlich.

Der dem Fiedler nachgesandte Polizei-Beamte traf am 16. Oktober in Neiße

ein und ermittelte, daß Fiedler zwar daselbst angekommen aber schon am 19. Juli nach Neumarkt, von dort am 27. Juli nach Rawicz, am 1. August von Rawicz nach Beuthen, am 5. August von Beuthen nach Sommerfeld gereist, am 8. August aber in Guben eingetroffen war und dort eine Paßvisa nach Schwiebus erhalten hatte. In Schwiebus verschwand indessen jede Spur von ihm, weil er dort nicht eingetroffen war. Alle in den an der Straße zwischen Guben und Schwiebus gelegenen Windmühlen über ihn eingezogenen Erkundigungen blieben fruchtlos und es wurde immer unwahrscheinlicher, ihm wieder auf die Spur zu kommen. Auch seine Verwandten in Unruhstadt erklärten, seit dem Monat April, wo er die Wanderschaft angetreten, Nichts wieder von ihm gehört zu haben, indessen wollte der Oheim und Vormund des Gesuchten von einem andern Müllergesellen gehört haben, daß Fiedler vor mehreren Wochen einen anderen Oheim, einen Wassermüller, auf der sogenannten Bergmühle zu Loos nicht weit von Sabor besucht habe; auch hier war Fiedler nicht mehr anzutreffen, indessen erfuhr doch der Polizei-Beamte soviel, daß derselbe sich nach der sogenannten Halb-Meil-Mühle zu Klein-Heinersdorf im Grünberger Kreise begeben habe, um bei dem dortigen Wassermüller Arbeit zu suchen.

Fiedler wurde in der That noch in dieser Mühle gefunden, verhaftet und in das Stockhaus zu Grünberg gebracht; seine Sachen wurden sämmtlich in Beschlag genommen, es fand sich indessen unter denselben nichts Verdächtiges vor. Auf Verfügung des Königlichen Kammergerichts wurde er demnächst nach Berlin geschafft und in die Hausvoigtei-Gefängnisse gebracht.

(Fortsetzung folgt.)

Die Ehescheidung.

(Fortsetzung.)

Doch für dieses Alles hatte Adolph keinen Sinn; mitten im Schimmer dieser aufgehenden Glücksterne, mitten im Taumel der geselligen Freuden, schien ihm das Leben öde und düster. In stiller Wehmuth sehnte er die himmlisch schönen Stunden, die er traulich kosend mit Wilhelminen verlebte, zurück. Die Innigkeit, die engelgleiche Milde, die aus ihrem treuen blauen Auge sprach, begegnete ihm nirgends mehr; immer noch klang der weiche Ton ihrer Stimme in seinen Ohren, wie sonst, wenn sie das schön geformte Köpfchen, mit den niedlichen blonden Flechten umwunden an seine Brust lehnte, und seinen Namen lispelte. Sein einziger Trost waren ihre Briefe, die regelmäßig eintrafen, im Geist treuer Liebe zarte Wehmuth athmeten und ebenso von ihm beantwortet wurden.

Seine Mutter, die die Ursache der Kälte gegen das schöne Geschlecht in seinen ihm früh eingeprägten Grundsätzen zu finden wähnte, freute sich des glücklichen Erfolgs ihrer Bemühungen. Sie entwarf im Stillen den Plan, ihn mit einer der ersten Damen bei Hofe, welche mit Jugend und Schönheit, Vermögen, und einen ihr ähnlichen Charakter verband, zu vermählen, um den Namen Lilienschwerdt überall bedeutend zu machen. Schon war sie mit der Mutter der jungen Gräfin von Holm, so hieß diese Dame, einig. — Diese erforschte die Gesinnungen ihrer Tochter, und gab der Gräfin von Lilienschwerdt einen Wink, daß sie ihrem Plane günstig sei. Sie erstaunte zwar nicht wenig, als sie ihn auch ihrem Sohne entdeckte, und dieser seine völlige Abneigung gegen eine so vortheilhafte Verbindung fest und bestimmt erklärte. Sie beschuldigte ihn des schwärzesten Undanks gegen ihre mütterliche Fürsorge und Liebe, nannte ihn entartet und ungehorsam; als sie aber sah, daß dies durchaus ihn nicht wankend machte, zog sie gelindere Saiten auf, versuchte durch List und scheinbare Nachgiebigkeit das zu vollbringen, was sie mit Gewalt nicht konnte; doch alle glücklichen Versuche scheiterten eben so, wie der erste an seinem festen Willen.

Adolph suchte gegen die Bitten, Vorwürfe und Intriguen seiner Mutter Schutz bei dem Vater. Dieser, selbst unglücklich durch eine Verbindung, die nur Convenienz geschlossen hatte, wünschte herzlich, seinen einzigen Sohn glücklicher zu sehen, und widerstrebte daher mit aller Macht den Plänen der Mutter. Doch dünkte ihm eine Verbindung, die Adolphs Neigung angemessen sei, das beste Mittel, ihn auf immer davor zu sichern. Als der Vater ihm daher einst liebreich vorschlug, die Tochter eines Majors, eines Jugendfreundes von ihm, kennen zu lernen, war es ihm unmöglich, einen so gütigen Vater länger zu täuschen.

„Vater!" rief er aus, und sank vor ihm nieder, „verzeihen Sie mir, und schonen Sie mich. Längst schon hat mein Herz gewählt, es lebt nur ein Mädchen, welches mich zu beglücken vermag."

Der anfänglich erstaunte Vater beruhigte sich bald, hob ihn liebreich auf, und fragte vor allen Dingen, wer denn dies Mädchen sei. „Denn," fügte er hinzu, „eine Unwürdige kann mein Adolph nicht gewählt haben."

„O nein, mein Vater!" rief dieser begeistert; „wenn Sie nur die stillen Tugenden, das reine, liebende Herz meines Mädchens kennten, sie würden sie mit freudigem Stolz Tochter nennen."

Es that ihm unaussprechlich wohl, sein Herz einmal ausschütten und von ihr sprechen zu können. So fuhr er also fort, ihre Liebe so rein, so durchaus nothwendig zu seinem Lebensglücke, die Vorzüge seiner Wilhelmine so treffend, begeistert und wahr zu schildern, daß der Vater, als er endlich, auf seine wiederholten Fragen, ihren Namen nannte, ihn bewegt in die Arme schloß, und ihm die Versicherung gab: „wenn die Tochter meines und Deines würdigen Lehrers so ist, wie Du sie schilderst, welches ich nicht bezweifle, so gebe ich Euch zu Eurem Bunde meinen Segen. — Um so mehr," fügte er hinzu, „da sie nicht von bürgerlicher Herkunft ist; denn wisse, mein Adolph, Stolberg stammt aus einer Familie, die verarmt, aber von gutem alten Adel ist. Nur seine Gattin war ein bürgerliches, aber ganz ein Mädchen wie Du Deine Wilhelmine schilderst."

Welches Entzücken goß diese Nachricht in Adolphs Seele! Gerührt dankend umarmte er den liebevollsten Vater, und holte Wilhelminens Briefe herbei. Der reine kindliche Sinn, die hohe Geistesbildung und die reichen Gefühle, die aus ihren Worten sprachen, bestätigten Adolphs Schilderung von ihr, und erwarben ihr die Achtung und das Wohlwollen des Vaters.

Adolph goß seine Freude in einem Briefe an sie aus, indem er ihr die Einwilligung seines Vaters meldete. Jetzt konnte Wilhelmine ihr Glück nicht mehr verschlossen im Busen tragen, sie entdeckte sich ihrem Vater.

Obgleich der überraschte Greis sie freudig segnete, vermochte er dennoch nicht, sich mancher Besorgnisse für das künftige Wohl seines einzigen Kindes zu erwehren. Wilhelmine aber, die mit unbeschränktem Vertrauen sich dem Geliebten ergeben hatte, wollte jedes Loos, falle es nur aus seiner Hand, möge es denn auch sein wie es wolle, gerne tragen.

Vergebens waren des Grafen Vorstellungen und Adolphs Bitten, die Gräfin zur Einwilligung einer Verbindung zu bewegen, die sie für entehrend für ihre Familie hielt. Sie wurde so aufgebracht darüber, daß sie ihren Zorn nicht mehr beherrschen konnte, und Adolph mit dem schrecklichsten Fluch drohte, wenn er nicht dieser schimpflichen Liebe entsagte.

Der häusliche Frieden des Grafen Lilienschwerdt wurde jetzt völlig zerstört; tägliche Auftritte zerrissen das Band scheinbarer Freundlichkeit, welches Anstand und Sitte noch bis jetzt zwischen den Eltern geknüpft hatten. Adolph, der sich als die Ursache dieses Unfriedens betrachtete, litt unbeschreiblich, und die Tröstungen des selbst so angegriffenen Vaters vermochten nicht, ihn zu erheitern. So verfloß unter innern Kämpfen und düstern Aussichten, die durch keine freundliche Hoffnung aufgehellt wurden, ein trübes Jahr. Dem herben Gram und den häufig angreifenden Scenen erlag endlich des alten Grafen schwächlicher Körper und warf ihn aufs Krankenlager. Er fühlte sich bald dem Tode nahe, und benutzte nun die letzte Zeit seines Lebens, um noch das Glück seines Sohnes zu sichern. Er trug es dem Arzte auf, seine Gemahlin von seinem gewissen nahen Ende zu unterrichten; dann bat er sie, in Gegenwart eines Geistlichen seinen letzten Wunsch zu erfüllen, und ihre Einwilligung zu Adolphs Verbindung mit Wilhelminen zu geben. Der letzten Bitte ihres sterbenden Mannes noch zu widerstreben, durfte sie nicht wagen, und tief bewegt stellend, doch im Innern schäumend vor Wuth, willigte sie ein. Um sein Werk ganz zu vollenden, drang der Graf darauf, Wilhelminen mit ihrem Vater kommen zu lassen; Adolph mußte ihnen schreiben und zur Hälfte des Weges entgegenreisen.

(Fortsetzung folgt.)

Beobachtungen.

Die besten Kunden.

(Französische Gerichts-Scene.)

Jalochard ist ein wahres Muster eines Weinreisenden, Mensch gewordener Champagner. Er kam vor einem Jahre aus Bordeaux in Paris an, bezog mit seinen Proben eine bescheidene Wohnung und verdiente trotz den 18000 Concurrenten, welche Paris täglich durchziehen, über 50,000 Franks. Wie fing er es an, um zu diesem Resultate bei einem Geschäfte zu gelangen, in welchem, wie einige sagen, meist Wasser getrunken werden muß? Das werden wir gleich erfahren.

Der Friedensrichter: Was wünschen Sie, mein Herr Jalochard.

Jalochard: Eine Kinderei, ich würde gar nicht davon sprechen, wäre es nicht meiner Bücher wegen, — die Bücher müssen in Ordnung sein, — ich verläugne es nicht, sondern das Handelsgesetzbuch, auch bin ich noch nicht reich genug, um Bankerott zu machen. (Allgemeines Gelächter.)

Der Richter: Aber was verlangen Sie denn?

Jalochard: Ich verlange, daß Herr Godfroy 600 Franks für empfangene Weine zahle.

Eine alte Haushälterin: Wein für Herrn Godfroy? Der liebe arme Mann ist gestorben.

Jalochard: Ich habe es auch erfahren, daß ihm diese Unannehmlichkeit passirt ist; ich bedaure ihn sehr, er war ein vortrefflicher, ein braver und ein guter Vater.

Die Haushälterin: Er ist nie verheirathet gewesen.

Jalochard: (ohne in Verlegenheit zu kommen): das bleibt sich gleich, Madame, er war darum doch ein guter Vater . . anonym . . . (Alle lachen.) Das Vaterland verliert an ihm einen vortrefflichen Bürger, einen guten Franzosen.

Die Haushälterin: Franzose? Er war ein Schweizer.

Jalochard: Was liegt daran? War er nicht geborner Franzose, so hätte er es doch sein können. (Man lacht.) Die Tugend ist cosmopolitisch . . . und er war tugendhaft wie Niemand sonst in der Welt, die heilige Genofeva und die Lucretia nicht ausgenommen.

Die Haushälterin: Das ist Alles recht schön und gut, aber Sie haben kein Recht, Bezahlung für Weine zu verlangen.

Jalochard: Oh! Ah, der Papa Godfroy trank gern, sehr gern ein gutes Glas — er hatte eine feine Zunge. Er kam oft in meine Niederlage und wollte

Alles kosten, besonders die spanischen Weine liebte er, den Madera . . . er ist mir wenigstens 50 Flaschen schuldig, und dann 50 Flaschen Margeaux, denn er verachtete auch die vaterländischen Gewächse nicht.

Die Haushälterin: Das ist abscheulich. Er ist Ihnen nichts schuldig, er hat seit fünf Jahren keinen Tropfen Wein getrunken.

Jalochard: Ah!

Die Haushälterin: Ein Mann, der in einer ganzen Woche nichts als einmal ein Süppchen aß!

Jalochard: Wöchentlich eine Suppe! das ist mir nicht nahrhaft genug.

Der Richter: Wenn der Verstorbene keinen Wein trank, so wird es schwer zu beweisen sein, wie sie ihm die Flaschen liefern konnten, für welche Sie jetzt Bezahlung verlangen.

Jalochard: Er kam einige Tage vor seinem Tode zu mir.

Die Haushälterin: Er hat 15 Monate sein Zimmer nicht verlassen. Er war so contract geworden!

Jalochard: (sehr ernst): das mußte ihn freilich sehr geniren. Aber es bleibt sich gleich; so werde ich einen Andern für ihn gehalten haben. Wahrscheinlich hat sein Vater die Bestellung für ihn gemacht.

Die Haushälterin: Er ist der Einzige seiner Familie. Ich will es nur heraussagen: Der Herr Jalochard schickt seinen Wein nur den Verstorbenen. Sobald ein Mann stirbt, schickt er ihm einen Korb Sauteron oder Rivesaltes, als wenn der Arme ihn bestellt hätte. Die Erben bezahlen, um den letzten Wünschen ihres Verwandten nicht entgegen zu treten, und der Weinhändler macht ein gutes Geschäft.

Jalochard (verblüfft, sich verrathen zu sehen): Madame haben Sie mich denn über die Taufe gehalten, daß Sie mich so genau kennen?

Da der Kläger nicht beweisen kann, daß der Wein, dessen Bezahlung er verlangt, wirklich bei ihm bestellt worden ist, da die Haushälterin selbst die Unmöglichkeit dieser Bestellung dargethan hat, so entscheidet der Richter, der Jalochard habe seinen Korb Wein zurückzunehmen und die Kosten zu bezahlen und setzt hinzu: „Und nun, Herr, liefern Sie den Todten keinen Wein mehr.“

Jalochard: Es sind doch die besten Kunden, die beklagen sich nie über die Qualität.

Miscelle.

Einen Beweis für die literarische Thätigkeit Berlins wird folgendes Resultat liefern können: Im vergangenen Jahre sind in den 52 Berliner Buchdruckereien 40,560,000 Bogen gedruckt worden, während 1827 in 29 Druckereien nur 19,245,317 Druckbogen geliefert wurden.

Uebersicht der am 4. April 1847 predigenden Herren Geistlichen.

Evangelische Kirchen.

St. Elisabeth. Frühpr.: Diac. Pietsch, 5½ U.
Amtspr.: S. S. Krüger, 8¼ U.
Nachmittagspr.: Diac. Herbstein, 1 U.
St. Maria Magdalena. Frühpr.: Diac. Schmeidler, 5½ U.
Amtspr.: S. S. Ulrich, 8¼ U.
Nachmittagspr.: Sen. Berndt, 1¼ U.
St. Bernhardin. Frühpr.: Cand. Weingärtner, 5½ U.
Amtspr.: Propst Heinrich, 8½ U.
Nachmittagspr.: Sen. Krause, 1½ U.
Hofkirche. Amtspr.: C. R. Falk, 9 U.
Nachmittagspr.: Cand. Schott, 2 U.
11,000 Jungfrauen. Amtspr.: Past. Letzner, 9 U.
Nachmittagspr.: G: S. Stricker, 1½ U.
St. Barbara. Amtspr. f. d. Milit. Gem.: Div.-Pred. Rhode, 9½ U.
St. Barbara. Amtspr. f. d. Civ. Gem.: Eccl. Kutta, 7 U.
Nachmittagspr.: Cand. Mörs, 12½ U.
Krankenhospital. Amtspr.: Cand. Deutsch, 9 U.
St. Christophori. Amtspr.: Past. Stäubler, 8 U.
Nachmittagspr.. Past. Stäubler, (Liturg. Gottesdienst.) 1 U.
St. Trinitatis. Amtspred.: Pred. Ritter, 8½ U.
St. Salvator. Amtspr.: Eccl. Laffert, 7½ U.
Nachmittagspr.: G. S. Kretschmar, 12½ U.
Armenhaus. Amtspr.: Pred. Jäkel, 9 U.

Katholische Kirchen.

St. Johann. (Dom.) Amtspr.: Canon. Dr. Förster.
St. Maria. (Sandkirche.) Amtspr.: Pfarrer Jander.
Nachmittagspr.: Capl. Lorinser.
St. Vincenz.: Frühpr.: Cur. Scholz.
Amtspr.: Pfarrer Bendier.
St. Dorothea. Frühpr.: Pfarrer Jammer.
Amtspr.: Cur. Pantke.
St. Adalbert. Amtspr.: Capl. Aulich.
Nachmittagspred.: Cur. Kammhof.
St. Matthias. Frühpr.: Cur. Kausch.
Amtspr.: Capl. Purschke.
St. Corpus Christi. Amtspr.: Pfarrer Thiel.
St. Mauritius. Amtspr.: Pfarrer Dr. Hoffmann.
St. Michael. Amtspr.: Pfarrer Seliger.
St. Anton. Amtspr.: Cur. Peschke.
Kreuzkirche. Frühpr.: Ein Alumnus.

Christkatholischer Gottesdienst.

St. Bernhardin. Amtspred.: Pred. Ronge, 11 U.
Im Armenhause. Nachmittagspr.: Pred. Vogtherr, 3 U.

Uebersicht der am 5. April 1847 predigenden Herren Geistlichen.

Evangelische Kirchen.

St. Elisabeth. Frühpr.: Cand. Rembowski, 5½ U.
Amtspr.: Diac. Hilse, 8¼ U.
Nachmittagspr.: Sen. Girth, 1 U.
St. Maria Magdalena. Frühpr.: Cand. Weingärtner, 5½ U.
Amtspr.: Sen. Berndt, 8¼ U.
Nachmittagspr.: Diac. Weiß, 1¼ U.
St. Bernhardin. Frühpr.: Sen. Krause, 5½ U.
Amtspred.: Diac. Dietrich, 8½ U.
Nachmittagspr.: G. S. David, 1½ U.
Hofkirche. Amtspr.: Pastor Gillet. 9 U.
Nachmittagspr.: Cand. Gossa, 2 U.
11,000 Jungfrauen. Amtspr.: G. S. Kretschmar, 9 U.
Nachmittagspr.: Cand. Hellmich, 1½ U.
St. Barbara. Amtspr. f. d. Milit.-Gem.: Garn. Pred. Hopff, 9½ U.
St. Barbara. Amtspr. Civ-Gem.: Pred. Knüttell, 7 U.
Nachmittagpr.: Cand. Weber, 12½ U.
Krankenhospital. Amtspr.: Cand. Ueberscheer, 9 U.
St. Christophori. Vormittagspr.: C. R. Wachler, 8 U.
Nachmittagspr.: Past. Stäubler. (Betracht.) 1¼ U.
St. Trinitatis. Pred. Ritter, 8½ U.
St. Salvator. Amtspr.: Pred. Kiepert, 7½ U.
Nachmittaspr.: Eccl. Laffert, 12½ U.
Armenhaus. Cand. Weingärtner, 9 U. (Kirchl. W.)

Katholische Kirchen.

St. Johann. (Dom.) Amtspr.: Clerical-Seminar-Director Dr. Sauer.
St. Maria. (Sandkirche). Amtspr.: Cur. Bargander.
Nachmittagspr.; Keine.
St. Vincenz. Frühpr.: Cur. Scholz.
Amtspr.: Pfarrer Bendier.
St. Dorothea. Frühpr.: Cur. Pantke.
Amtspr.: Capl. Renelt.
St. Adalbert. Amtspr.: Pfarrer Lichthorn.
Nachmittagspr.: Capl. Aulich.
St. Matthias. Frühpr.: Pfarrer Hoffmann.
Amtspr.: Keine.
St. Corpus Christi. Amtspr.: Kapl. Bittner.
St. Mauritius. Amtspr.: Pfarrer Dr. Hoffmann.
St. Michael. Amtspr.: Pfarrer Seliger.
St. Anton. Amtspr.: Cur. Peschke.
Kreuzkirche. Frühpr.: Ein Alumnus.

Christkatholischer Gottesdienst.

St. Bernhardin. Amtspr.: Pred. Hofferichter, 11 U.
Im Armenhause. Nachmittagspr.: Pred. Eichhorn, 3 Uhr.

Allgemeiner Anzeiger.

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur 6 Pfennige.

Maschinendruck und Papier von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.